



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 39. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. September 2023, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Hauke Hansen (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Serpil Midyatli (SPD), in Vertretung von Beate Raudies

Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023)	5
Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1270	
Übersendungsschreiben der Landtagspräsidentin Umdruck 20/1900	
Änderungsvorschlag der Landesregierung Umdruck 20/1933	
Weitere Vorlagen der Landesregierung Umdrucke 20/1949, 20/1950	
(Fortsetzung der Beratung vom 31. August 2023)	
2. Sachstandsbericht zur Finanzierung des Ganztagschulprogramms	7
Vorlage des Bildungsministeriums Umdruck 20/1896	
(Fortsetzung der Beratung vom 31. August 2023)	
3. Information/Kennntnisnahme	10
Umdruck 20/1911 – Abfluss Ukrainemittel	
4. Verschiedenes	11
5. Terminplanung 2023 neu	12
Umdruck 20/1960	
Terminplanung 2024 (mit Haushaltsberatungen und Ausschussreise)	12
Umdruck 20/1961	
6. Ansiedlungsvorhaben Northvolt	13
(Fortsetzung der Beratung der 36. Sitzung am 12. Juli 2023) Vorlagen der Staatskanzlei Vertrauliche Umdrucke 20/1840, 20/1841, 20/1948 und Umdruck 20/1949	
Formulierungshilfe des Finanzministeriums für einen Änderungsantrag zu Drucksache 20/431 (neu) 2. Fassung; Ukraine-Notkredit Umdruck 20/1913	

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3
Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 der
Geschäftsordnung)

**7. Ausgleich des coronabedingten Defizits des Universitätsklinikums
Schleswig-Holstein (UKSH) für das Geschäftsjahr 2022; Prüfung der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** **14**

Vertrauliche Vorlage des Finanzministeriums
vertraulicher Umdruck 20/1877

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3
Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 der
Geschäftsordnung)

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Tagesordnungspunkt 6 wird nach Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, [Umdruck 20/1923](#) (IPCEI), [Umdruck 20/1924](#) (Bahnverkehr) und [Umdruck 20/1948](#) (Batteriezellfabrik) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

Gesetzesentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/1270](#)

Übersendungsschreiben der Landtagspräsidentin
[Umdruck 20/1900](#)

Änderungsvorschlag der Landesregierung
[Umdruck 20/1933](#)

Weitere Vorlagen der Landesregierung
[Umdrucke 20/1949, 20/1950](#)

(Fortsetzung der Beratung vom 31. August 2023)

Abgeordnete Krämer wiederholt ihre Kritik daran, durch die Übertragung nicht verbrauchter Tarifverstärkungsmittel einen Puffer für Folgejahre zu bilden (§ 1 Ziffer 2 des Nachtragshaushalts).

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer macht darauf aufmerksam, dass es zwar haushaltsrechtlich möglich sei, überjährig Rücklagen zu bilden, allerdings machten die über 80 Rücklagen ein Volumen von mittlerweile 1,8 Milliarden Euro aus.

Einstimmig wird der Änderungsvorschlag der Landesregierung, [Umdruck 20/1933](#), angenommen.

§ 1 Ziffer 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes wird in geänderter Fassung einstimmig angenommen.

Ziffer 2 wird in geänderter Fassung gegen die Stimme der FDP angenommen.

Ziffer 3 wird unverändert einstimmig angenommen.

§ 2 wird einstimmig angenommen.

Gegen die Stimme der FDP mit den Stimmen aller anderen Fraktionen empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, das Nachtragshaushaltsgesetz in geänderter Fassung anzunehmen (siehe [Drucksache 20/1324](#)).

Von 10:15 Uhr bis 10:30 Uhr berät der Finanzausschuss in vertraulicher Sitzung Tagesordnungspunkt 6.

2. Sachstandsbericht zur Finanzierung des Ganztagsschulprogramms

Vorlage des Bildungsministeriums
[Umdruck 20/1896](#)

(Fortsetzung der Beratung vom 31. August 2023)

Bildungsministerin Prien teilt mit, dass das Bildungsministerium seit dem 24. Februar 2023 die regelmäßigen Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden zur Ausgestaltung unter anderem der Finanzbeziehungen des Ganztags wiederaufgenommen und die kommunalen Landesverbände gebeten habe, spätestens bis zum 15. September 2023 zum Richtlinienentwurf Stellung zu nehmen, den man danach in die offizielle Anhörung geben wolle. Es sei bisher nicht gelungen, sich in der Frage der Investitionskosten mit den kommunalen Landesverbänden zu verständigen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn sei bereits im Oktober 2022 gegenüber den kommunalen Landesverbänden beziehungsweise den Kommunen erklärt worden; Stichtag sei der 11. Oktober 2021; die Schulträger tätigten inzwischen bereits entsprechende Investitionen.

Dass die Beschleunigungsmittel nur zögerlich genutzt worden seien, liege unter anderem an den Antragsfristen, die besonders für kleine Schulträger herausfordernd seien, und daran, dass nur Ausstattungsinvestitionen und keine Bauinvestitionen hätten gefördert werden können.

Abgeordnete Herdejürgen macht darauf aufmerksam, dass die Investitionsplanungen der Kommunen wesentlich vom Konzept der inhaltlichen Ausgestaltung des Ganztags abhingen, das noch nicht vorliege. Sie fragt, ob sichergestellt sei, dass Baumaßnahmen der Kommunen im Jahr 2024 gefördert würden, und welche Vorstellungen die Landesregierung zur Finanzierung der Betriebskosten habe.

Ministerin Prien erwidert, da der Bund entgegen seiner Ankündigung offensichtlich keine weiteren Vorgaben zum Ganztags machen werde, werde die Kultusministerkonferenz im Oktober 2023 über gemeinsame Empfehlungen zur Umsetzung des schulischen Ganztags beraten. Das Land habe eine Bestandsaufnahme durchgeführt (die Ergebnisse des qualitativen Teils lägen noch nicht vor), die Beratungen in der AG Ganztags habe man wiederaufgenommen, und man plane einen umfangreichen Beteiligungsprozess zur inhaltlichen Ausgestaltung des

Ganztags mit Regionalkonferenzen. Das Konzept zur inhaltlichen Ausgestaltung des Ganztags wolle man bis Ende 2024 vorlegen. Es gebe kein einziges Bundesland, in dem eine inhaltliche Ausgestaltung des Rechtsanspruchs bereits vorliege.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Herdejürgen macht die Ministerin deutlich, die inhaltliche Ausgestaltung hinge wesentlich von den Ergebnissen der qualitativen Bestandsaufnahme ab, in der die Bedarfe abgefragt würden, und werde natürlich ein anderes qualitatives Niveau haben müssen als bisher.

Abgeordnete Krämer fragt nach der Finanzierung und Höhe der Betriebskosten und der Höhe des zusätzlichen Personalbedarfs.

Ministerin Prien weist darauf hin, dass der Rechtsanspruch beginnend mit Klasse 1 aufwachsend eingeführt werde. Die bisherigen Berechnungen beruhten auf Schätzungen, die im Rahmen von Gutachten insbesondere des Deutschen Jugendinstituts erstellt worden seien, und auf dieser Grundlage werde entsprechende Vorsorge getroffen. Das Land baue sowohl die Ausbildung von Erzieherinnen und Sozialpädagogischen Assistentinnen als auch die Fortbildung des vorhandenen Personals aus. Die Ministerin weist darauf hin, dass es sich um einen Rechtsanspruch nach SGB VIII handele, der sich grundsätzlich an die Jugendhilfeträger richte, und damit grundsätzlich der Bund für die Rahmensetzung zuständig sei, der allerdings offenbar keine weiteren Vorgaben machen wolle.

Abgeordnete Krämer hält es für geboten, dass die Kommunen die inhaltlichen Vorgaben kennen, bevor sie Investitionsentscheidungen trafen.

Herr Hennigs, Referatsleiter im Bildungsministerium, teilt mit, dass die Kommunen bis zum 31. Mai 2025 Anträge stellen könnten. In Absprache mit den kommunalen Landesverbänden würden die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Zu den Bauvorhaben sehe die Richtlinie das Gebot der Doppelnutzung vor, das bedeute, es müsse die Frage geprüft werden, inwieweit vorhandene Räumlichkeiten auch für den Ganztags genutzt werden könnten, anstatt Neubauten zu planen.

Abgeordnete Midyatli hält die Frage für entscheidend, welche Kosten die Kommunen mit dem Land tatsächlich abrechnen könnten und wie die Betriebskosten getragen würden.

Ministerin Prien stellt noch einmal klar, der Rahmen für die Investitionsmittel sei mit den Kommunen verabredet (144 Millionen Euro); darüber hinaus stünden aus dem Stabilitätspakt mit den Kommunen zusätzliche Mittel von 50 Millionen Euro gegebenenfalls für zusätzliche Investitionen zur Verfügung. Die Verteilung, Antragsfristen und Ähnliches seien Gegenstand der erarbeiteten Richtlinie, die sechs Wochen nach der Anhörung in Kraft treten könne. Über die Frage der Betriebskostenfinanzierung befinde man sich in intensiven Verhandlungen mit den Kommunen. Dem Land sei wichtig, nicht nur mehr Kindern den schulischen Ganztags zu ermöglichen, sondern auch die Qualität des Ganztags zu erhöhen.

Abgeordnete Herdejürgen wiederholt ihre Kritik, dass es ohne Kenntnis des inhaltlichen Konzepts, das erst Ende 2024 vorgelegt werden solle, schwierig sei, die notwendigen Investitionen zur Umsetzung eines qualitativ hochwertigen schulischen Ganztagsbetriebs zu tätigen.

Ministerin Prien betont abschließend noch einmal, man werde wie angekündigt gemeinsam mit den Akteuren im Land ein Konzept für Schleswig-Holstein entwickeln. Dazu werde eine stärkere Verzahnung von Vor- und Nachmittag gehören. Parallel dazu werde man die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden zur Aufteilung der Betriebskosten für die bestehenden Plätze und die neuen Plätze weiterführen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Brandt antwortet sie, der Rechtsanspruch richte sich an die Jugendhilfeträger, und die Finanzierungsverpflichtung bestehe grundsätzlich bei den Jugendhilfeträgern. Daher gewährten zum Beispiel die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg keine Kofinanzierung. Schleswig-Holstein unternehme große Anstrengungen, um den Kommunen zu ermöglichen, bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs gute Bedingungen für die Kinder zu schaffen.

Der Finanzausschuss nimmt [Umdruck 20/1896](#) zur Kenntnis.

3. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/1911](#) – Abfluss Ukrainemittel

Der Finanzausschuss nimmt auch diesen Umdruck zur Kenntnis.

4. Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am Plenarmittwoch, 20. September 2023, 13:30 Uhr, statt.

5. Terminplanung 2023 neu

[Umdruck 20/1960](#)

Terminplanung 2024 (mit Haushaltsberatungen und Ausschussreise)

[Umdruck 20/1961](#)

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss die Terminplanung für die Jahre 2023 und 2024 ([Umdrucke 20/1960](#), [20/1961](#)).

Die Einzelplanberatungen über den Haushaltsentwurf 2024 sollen gemeinsam mit den betroffenen Fachausschüssen am 12., 14. und 15. Februar 2024 stattfinden.

Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, vom 22. bis 26. April 2024 eine Informationsreise nach Wien durchzuführen.

6. Ansiedlungsvorhaben Northvolt

(Fortsetzung der Beratung der 36. Sitzung am 12. Juli 2023)

Vorlagen der Staatskanzlei

Vertrauliche [Umdrucke 20/1840](#), [20/1841](#), [20/1948](#) und [Umdruck 20/1949](#)

Formulierungshilfe des Finanzministeriums für einen Änderungsantrag zu [Drucksache 20/431](#) (neu) 2. Fassung; Ukraine-Notkredit
[Umdruck 20/1913](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Dieser Punkt wird von 10:15 bis 10:30 Uhr in vertraulicher Sitzung beraten.

7. Ausgleich des coronabedingten Defizits des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) für das Geschäftsjahr 2022; Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vertrauliche Vorlage des Finanzministeriums
vertraulicher [Umdruck 20/1877](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Dieser Punkt wird in vertraulicher Sitzung von 11:15 bis 11:25 Uhr beraten.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 11:25 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer